

Altro Ensemble™ / M 500

Modularer Vinyl-Bodenbelag
Verlege- und Pflegeanleitung

Allgemeines

Überzeugen Sie sich vor der Verarbeitung von der einwandfreien Beschaffenheit der gelieferten Ware. Prüfen Sie die Ware auf Farbgleichheit, Chargengleichheit und Übereinstimmung mit dem Mustermaterial. Abweichungen und offensichtliche Mängel sind unverzüglich und auf jeden Fall vor dem Zuschnitt bzw. vor der Verarbeitung mitzuteilen. Nur dann ist diese Abweichung reklamationsfähig. Prüfen Sie außerdem, ob die bestellte Ware mit der gelieferten Ware übereinstimmt. Abweichungen sind innerhalb der gesetzlichen Fristen reklamationsfähig. Transportschäden können nur im Rahmen der ausgewiesenen Fristen bearbeitet werden. Zugeschnittene oder verlegte Ware kann nachträglich nicht mehr reklamiert werden.

Für die Verarbeitung der Bodenbeläge gelten die jeweils nationalen Vorschriften. Bei der Verlegung des Modulbodens sind die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der aktuelle Stand der Technik anzuwenden. Diese finden sich in den aktuell gültigen Normen, also DIN 18365 »VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Bodenbelagsarbeiten« und DIN 18299 »VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art«, wieder. In Frankreich sind die NF P62-203-1-1; NF DTU 53.2 P1-1 »Travaux de bâtiment – Revêtements de sol PVC collés – Partie 1-1 : Cahier des clauses techniques« bei der Verarbeitung der Bodenbeläge anzuwenden. Bitte beachten Sie auch die Merkblätter des BEB »Beurteilen und Bewerten von Untergründen« und »Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen« (www.beb-online.de) sowie das TKB-Merkblatt Nr. 12 »Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen« (www.klebstoffe.com).

Bei der Verarbeitung der Kleb- und Hilfsstoffe sind die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffindustrie und die Hinweise der Gefahrstoffverordnung zu beachten. Beim Verarbeiten von Verlegewerkstoffen ist im System zu arbeiten.

1. Klimatische Bedingungen und Prüfung des Untergrundes

Für eine fachgerechte Verlegung des Modulbodens sind eine Raumtemperatur von mindestens 18 °C, eine Bodentemperatur von mindestens 15 °C und eine Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 65 % notwendig. Diese klimatischen Rahmenbedingungen sind 3 Tage vor Beginn, während der Verlegearbeiten und bis zu 7 Tage nach der Verarbeitung beizubehalten.

Untergründe müssen in jeder Hinsicht der DIN 18365 »Bodenbelagsarbeiten« entsprechen. Den Bauvorschriften des jeweiligen Landes ist Rechnung zu tragen. Der

Bodenleger hat die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Untergrundes zu prüfen und ggf. schriftlich Bedenken beim Auftraggeber anzumelden (Trockenheit, Ebenheit, Festigkeit, Sauberkeit und anderes). Saugfähige Untergründe und eine ebene Oberfläche sind die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verlegung. Für die Verlegung der Modulelemente werden eine Spachtelung von mindestens 2 mm und der Einsatz von Rakeln empfohlen.

2. Verlegung

Der Modulboden ist für den Einsatz im Wohn- und Objektbereich geeignet (z. B. Ladenbau, Hotels, Büros, Arztpraxen, Wohnbereiche und Senioreneinrichtungen). Ausgenommen sind Nassräume und bestimmte medizinische Bereiche, in denen erhöhte Hygieneanforderungen bestehen (z. B. Operationsräume). Die Module sind vollflächig zu verkleben. Bei der Verlegung, je nach Format, ist die Kombination der verschiedenen Module möglich. Hierfür können die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten angewendet werden: z. B. Fischgrät- oder Schachbrettverlegung. Bei den Dessins Stein sind rückseitig Richtungspfeile aufgebracht. Eine richtungsgleiche Verlegung dieser Produkte ist zwingend einzuhalten.

Der Modulboden ist mindestens 24 Stunden vor der Verlegung zu akklimatisieren. Bei der Klebstoffverarbeitung ist den Vorgaben des Klebstoffherstellers zu folgen. Aktuelle Klebstoffempfehlungen können unter www.altro.de abgerufen werden. Die Verwendung von lösemittelhaltigen Kontaktklebstoffen ist nicht zulässig. Bei deren Einsatz ist die Gefahr des Durchschlagens und der Verfärbung der Oberfläche gegeben. Bereiche, in denen die Verwendung eines Kontaktklebstoffes erforderlich ist, müssen mit einem lösemittelfreien Kleber verklebt werden.

Bei der Verlegung auf Flächen, die einer überdurchschnittlich starken Luftfeuchtigkeit ausgesetzt sind, empfehlen wir den Einsatz von geeigneten PU- bzw. EP-Klebstoffen.

Der Modulboden wird nach der vorgegebenen Abluftzeit fugendicht und spannungsfrei in das Klebstoffbett eingelegt und angerieben. Anschließend wird mit einer 50-kg-Walze angewalzt. Die verlegte Fläche wird nach ca. 30 Minuten erneut angewalzt.

Bei Fußbodenheizungen gilt die DIN EN 1264-2:2013-03. Die Temperatur darf an der Oberfläche des Modulbodens 29 °C nicht überschreiten.

Eine Belastung der verlegten Flächen ist erst nach dem völligen Abbinden des Klebstoffes möglich.

3. Hinweise

3.1 Räder, Rollen, Gleiter

Bürodrehstühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit den Rollen des Typs »W« nach EN 12529 ausgestattet sein. Weitergehende Informationen: siehe hierzu Merkblatt Technische Informationen Nr. 2 des FEB (www.feb-ev.com). Bodenbelagsflächen unter Stuhl- und Möbelfüßen sind durch geeignete Gleiter zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass die Flächen der Gleiter eben sind. Alle Gleiter sind regelmäßig zu reinigen und nach Verschleiß auszutauschen.

3.2 Sonneneinstrahlung / Sonnenschutz

Bei Bereichen, in denen mit erhöhter Bodentemperatur zu rechnen ist (z. B. Wintergärten), ist der Modulboden vollflächig mit PU- oder EP-Klebstoff zu verkleben. Hohe Raumluft- und Oberflächentemperaturen können zu veränderten Reaktions- und Trocknungszeiten bei der Verarbeitung von Verlegestoffen und zu Dimensions- und Farbveränderungen des Modulbodens führen. Diese klimatischen Bedingungen bedürfen besonderer Maßnahmen (Belüftung, Beschattung, Klimatisierung). Bereiche mit intensiver Sonneneinstrahlung sollten mit effektiven Sonnenschutzsystemen ausgestattet werden.

3.3 Resteindrücke

Resteindrücke können durch die Auswahl geeigneter Klebstoffe, den Einsatz der empfohlenen Klebstoffmenge, den richtigen Möblierungszeitpunkt sowie den Einsatz geeigneter Gleiter erheblich reduziert werden.

3.4 Verfärbungen

Bei längerem Kontakt der Bodenbeläge mit einigen Gummiarten (z. B. Auflage von bestimmten Sauberlaufmatten, Stuhl- oder Möbelfüßen) können Verfärbungen auf der Oberfläche des Bodenbelages entstehen, die irreversibel sind. Ausschlaggebend ist die Verwendung von nicht färbenden Gummiarten.

Reinigung und Pflege

Grundlagen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Reinigungs- und Pflegeanleitung zu übergeben. Diese kann unter www.altro.de abgerufen werden. Die richtige Reinigung und Pflege hat entscheidenden Einfluss auf die Lebensdauer und die Werterhaltung des verlegten Bodenbelages. Wir empfehlen, die Reinigungsmaßnahmen mit einem deutlich reduzierten Wassereintrag (nebelfeucht) durchzuführen und grundsätzlich stehendes Wasser zu vermeiden.

Vorbeugende Maßnahmen

Durch optimal dimensionierte Schmutzfangzonen im Eingangsbereich von Gebäuden kann der Schmutzeintrag erheblich gemindert werden. Diese sollten mindestens 4–6 Schrittlängen betragen.

Hinweis: Generell sollte zwischen anhaftendem Schmutz und nicht anhaftendem Schmutz unterschieden werden. Nicht anhaftender Schmutz sollte mit einem trockenen Reinigungsverfahren behandelt werden. Lose aufliegender Staub kann z. B. durch einfaches Kehren oder Absaugen mittels Staubsauger mit Hartbelagbürste beseitigt werden.

1. Bauschlussreinigung

Die Bauschlussreinigung kann erst nach dem vollständigen Aushärten des Bodenbelagklebers erfolgen, frühestens nach 48 Stunden. Diese Maßnahme dient dazu, Verschmutzungen, die in der Bauphase entstanden sind, zu beheben. Beim Einsatz von Einscheibenmaschinen können sowohl rote Pads als auch Julipads eingesetzt werden.

Hinweis: keine Ersteinpflege notwendig.

Die Oberflächenvergütung ist ein 100%-System, dessen Polymere mit der Nuttschicht darunter vernetzt sind. Diese dichte Schicht schützt den Bodenbelag dauerhaft. Eine Ersteinpflege unserer Bodenbelägeist bei sachgemäßer Unterhaltsreinigung und Nutzung nicht erforderlich.

Als Ausnahme ist die Verwendung einer Ersteinpflege bei Friseursalons, Autohäusern etc. zu sehen. Hier ist die Versiegelung mit einer geeigneten PU-Versiegelung oder einer anderen Beschichtung notwendig. Diese verhindert z. B., dass Haare die Lackoberfläche schädigen, und erhöht die Resistenz gegen stark färbende und bleichende Materialien. Die Verarbeitungsrichtlinien des jeweiligen Herstellers sind zu beachten.

2. Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung sollte mit einem Reiniger durchgeführt werden, der keine Pflegemittelanteile besitzt und rückstandsfrei an der Oberfläche abtrocknet. Alternativ kann die Unterhaltsreinigung mit einem anderen ausgewiesenen Reinigungsmittel nach den Vorgaben des jeweiligen Reinigungsmittelherstellers durchgeführt werden. Diese Produkte sollten keine filmbildenden Substanzen enthalten. Ein Wechsel auf einen anderen Reiniger kann die besondere Reinigungswirkung beeinträchtigen. Je nach Schmutzanfall empfehlen wir, den Reinigungszyklus anzupassen. Als Standardtechnologie sollte das zweistufige Wischen angewandt werden. Verschmutzungen und Staub werden dabei rückstands- und schlierenfrei entfernt.

Automatenreinigung

In großen Objekten ist der Einsatz eines Scheuer-Saugautomaten effektiv. Bei Freiland- und Flurflächen wird der Einsatz von Reinigungsautomaten in Verbindung mit Mikrofaserpads empfohlen. Bei kleineren Flächen verweisen wir auf den Einsatz solcher Maschinen, die eine hohe Saugleistung haben und sowohl im Vorwärts- als auch im Rückwärtsgang mit einer durchgehenden Saugmöglichkeit ausgestattet sind.

Hinweis: Die Unterhaltsreinigung sollte mit einem Mikrofasermopp nach den Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden. Generell empfehlen wir den Einsatz einer Arbeitsbreite von 40 cm.

3. Grundreinigung

Sollte durch übermäßigen Schmutzeintrag eine Grundreinigung notwendig sein, kann diese ohne Weiteres nach den Vorgaben des jeweiligen Reinigungsmittelherstellers durchgeführt werden.

Entfernung von Flecken

Flecken und Verstrichungen von Absätzen, die nicht mit der laufenden Unterhaltsreinigung entfernt werden konnten, lassen sich mit geeigneten Flecklösern und Technologien beseitigen.

4. Auflistung der aktuellen Reinigungsmittel

Die spezifischen Produkte der jeweiligen Hersteller für die Bauschluss-, Unterhaltsoder Grundreinigung sind unter www.altro.de abzurufen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Anwendungstechnik, Telefon +49 340 6500-431 oder per E-Mail an awt@altro.de

Wir übernehmen keine Haftung für die seitens der Hersteller empfohlenen Reinigungsund Pflegeprodukte bezüglich ihrer Wirkungsweise sowie der Erfüllungder Erwartungshaltung. Bei Fragen, auch zu den Bezugsquellen, können die Hersteller direkt kontaktiert werden.

Werterhaltungsmaßnahmen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Applizieren von Beschichtungen auf der hochwertigen UV-vernetzten Oberfläche der Bodenbeläge möglich. Es empfiehlt sich aber in jedem Fall, Kontakt zudemjeweiligen Reinigungsmittelhersteller aufzunehmen und vor dem Auftrag die speziellenGegebenheiten mit den Produkten und Technologien, abzustimmen. Im Einzelfall kann der Einsatz von Beschichtungen dazu führen, dass die werkseitig zugesicherten Eigenschaften wie Rutschhemmung, Reinigungsverhalten und Reflexionsgrad verändert werden. Daraus resultierende Ansprüche werden nicht anerkannt.

1. Werterhaltung bei Mikroverkratzungen

Sollte die hochwertige werkseitige Vergütung Verschleißerscheinungen (z. B. Mikroverkratzungen) aufweisen, kann die Oberfläche mit geeigneten Maßnahmen überarbeitet werden, was zur Werterhaltung des Bodenbelages beiträgt. In diesem speziellen Fall können die Oberflächen mit geeigneten Beschichtungen saniert werden.

Die aktuelle Verlege- und Pflegeanleitung finden Sie unter www.altro.de.

Irrtum und Änderung vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Tel: +49-340-6500431

E-mail: awt@altro.de oder besuchen Sie www.altro.de